

Beitragsordnung des Vereins
Oppen-Haaler Jungenspiel e.V.

1.

Auf Grundlage von § 7 und 10 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Jahreshauptversammlung am 5. November 2024 diese Beitragsordnung beschlossen.

2.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie deren Höhe richten sich nach der Art der Mitgliedschaft des Vereinsmitglieds.

3.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) für Kindermitglieder: | 00,00 € |
| b) für aktive Mitglieder: | 20,00 € |
| c) für Fördermitglieder: | 00,00 € |
| d) für Ehrenmitglieder: | 00,00 €. |

4.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten und fällig und zahlbar jeweils zum 01. April eines Kalenderjahres.

5.

Beitragspflichtige Vereinsmitglieder sind verpflichtet, dem Verein für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.